



Mitgliedermeldung des Vereins an den NRIV und Gebührenordnung

1.1

Übereinstimmend mit den Vorgaben des Nieders. LSB ist auch die Verbandsmeldung aller Roll-und Inline-Sportler des Vereins, aktiv und passiv, an den NRIV zu melden.

1.2

Die Verbandsmeldung an den NRIV ist dabei in Summe von der Gesamtzahl und der jahrgangsweisen Aufteilung identisch mit der B-Meldung unter Rollsport/Inline an den Nieders. LSB.

1.3

In der Verbandsmeldung an den NRIV sind alle Roll-und Inline-Sportler insgesamt aufzuführen und zusätzlich den verschiedenen Sportarten

- Rollkunstlaufen
 - Inline, Fitness, Speed
 - Skaterhockey
 - Inlinehockey
 - Rollhockey
 - Skateboard/Inline-Alpin
 - Scooter
 - Rollerderby
- zuzuordnen.

1.4

Die jährliche Mitgliedermeldung hat analog zum NLSB spätestens zum 31.01. des Jahres zu erfolgen. Meldestand sind die bis zu diesem Termin dem Verein angehörenden Mitglieder. Unterjährige Veränderungen müssen nicht mehr gemeldet werden.

1.5

Verspätete Meldungen an den NRIV werden wie folgt behandelt:

a. Meldung zwischen 01.02. und 28.02.:

Aufschlag zur Beitragsrechnung von 10 %, mindestens 25,00 € Bearbeitungsgebühr

b. Meldung nach dem 28. 02.

Aufschlag zur Beitragsrechnung von 15%, mindestens 25,00€ Bearbeitungsgebühr

c. unterlassene Meldung:

Heranziehung der letztjährigen Meldung + 25% Aufschlag zur damals gemeldeten Mitgliederzahl sowie ein weiterer Aufschlag von mindestens 25,00 € Bearbeitungsaufwand